



**DIE FREIWillIGE**

**Nr. 6/1967**

# **FEUERWEHR**

**MITTEILUNGEN FÜR DAS FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN**

Herausgegeben vom Landesverband der Freiwilligen Feuerwehren der Provinz Bozen

|              |
|--------------|
| <b>1/2</b>   |
| <b>12.67</b> |

## **An die Freiwilligen Feuerwehren**

Die vorliegende Ausgabe der Mitteilungsreihe für die Freiwilligen Feuerwehren Südtirols bildet die natürliche Ergänzung zum Heft 1, „Übungsordnung für die Löschgruppe“. In der Übungsvorschrift für die Löschgruppe und den Löschzug handelte es sich darum, die Tätigkeit der einzelnen Glieder der Löschgruppe und des Löschzuges und das Zusammenwirken dieser Glieder und ihrer Einheit festzulegen. Damit war sichergestellt, daß eine Löschgruppe oder ein Löschzug im Einsatz reibungslos arbeitet. Nicht aber war darin gesagt, wie sich der Löschzug und die Löschgruppe bei Alarm und im Einsatz zu verhalten haben. Das Verhalten der taktischen Einheiten in den verschiedenen Einsätzen, die Verfügbarkeit und die Anwendung der richtigen Geräte und Ausrüstungen der Feuerwehr ist Sache der Löschtechnik. Auf diesem Gebiet will diese Ausgabe mit kurzen, übersichtlichen Anweisungen unseren Feuerwehren ein Helfer sein. Die Voraussetzung ist jedoch, daß sie die erforderlichen Kenntnisse durch den Unterricht erlangt und diese erhalten bleiben. Es ist deshalb in gewissen Zeitabständen zur Auffrischung regelmäßig zu wiederholen. Nur auf diesem Wege kann es den Zweck erfüllen.

Die Funktionäre der Freiwilligen Feuerwehren glauben mit den Richtlinien der Feuerlöschtechnik, den Kommandanten ein Mittel zu geben, um die Schlagkraft der Freiwilligen Feuerwehren auch weiter auszubauen und zu verstärken.

Der Landesverband  
der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols

Bozen, im November 1967

# **Die 10 Gebote für das Verhalten der Feuerwehr auf der Brandstelle**

1. Die zuerst anrückende Feuerwehr erkundet sich, ob Menschen oder Tiere in Gefahr sind.

2. Der Kommandant oder dessen Beauftragter soll einen Platz einnehmen, von wo er die notwendigen Einsatzbefehle und sonstigen Weisungen erteilen kann und daß außerdem die zu Hilfe kommenden Feuerwehren ihr Eintreffen melden können.

3. Die nachrückenden Feuerwehren oder Löschgruppen haben sich beim Einsatzleiter, Ortskommandanten oder Bezirksinspektor oder Kommandanten der Berufsfeuerwehr, je nach Größe des Brandes, zu melden, damit der Einsatzleiter den Angriffsweg und das Angriffsziel sowie die Wasserentnahme angeben kann. Diese Maßnahme ist wichtig, damit nicht jede Löschgruppe oder jeder Rohrführer nach eigenem Ermessen einen Angriff vorträgt, und Wasserschäden vermieden werden kann.

4. Die Rohrführer sollen und müssen mit Überlegung den Wasserstrahl am Brandobjekt einsetzen und nicht blind in Feuerzungen oder in Rauch oder gar auf eine Mauer spritzen, ohne dabei einen Löscherfolg zu erzielen.

5. Um Unfälle zu vermeiden, ist es verboten, einen Rohrführer allein vorgehen zu lassen, denn jedes Rohr ist durch zwei Mann zu betätigen. Bei einem B-Rohr genügen meistens zwei Mann nicht, daher ist ein dritter unmittelbar vom Rohr einzusetzen.

6. Die Rohrführer müssen sich über den Verbrauch der Wassermenge bewußt sein und rechtzeitig „Wasser halt“ verlangen, soweit nicht ein abspergbares Strahlrohr dem Rohrführer zur Verfügung steht. Im allgemeinen sollen die Wehren bei Neuankauf von Strahlrohren nur mehr solche ankaufen, die absperrrbar sind.

7. Jeder Gruppenführer muß auf seine Rohrführer beim Einsatz einwirken, daß nur soviel Wasser gegeben wird, welches zur Brandbekämpfung notwendig ist, damit nicht durch unüberlegtes Spritzen durch das Wasser mehr Schaden gemacht wird, als das Feuer gemacht hätte.

8. Die Feuerwehrmänner haben die Verpflichtung, im Einsatz ihre volle Brandausrüstung mit Helm, Rettungsleine und Atmungsgerät zu tragen, damit etwaige Unglücksfälle, Kopfverletzungen, Rauchvergiftungen u. ä. vermieden werden können.

9. Jeder Gruppenführer hat zu sorgen, daß seine Mannschaft mit genügend Beleuchtungs-, Ausrüstungs- und Rettungsgeräten ausrückt.

10. Disziplin an der Einsatzstelle ist Gebot für jeden Feuerwehrmann mit und ohne Dienstgrad, d. h., daß jeder Auftrag, bzw. Befehl, der vom Einsatzleiter gegeben wird, auch durchgeführt wird. Ruhe, Besonnenheit und Kameradschaft gehören ebenfalls zur Tätigkeit auf der Brandstelle.

Hinweisen auf das Heft „Ordnungsübungen im Feuerwehrdienst“, in welchem alle jene Pflichten enthalten sind, welche den Feuerwehrmann mit und ohne Dienstgrad in bezug auf einheitliche Kommandosprache, Ehrenbezeichnung, Meldungen betreffen, die aber von einem Großteil der Kommandanten und Wehrmänner nicht beachtet werden.

**„Der gegenseitige Gruß von Wehrmann zu Wehrmann gehört auch zur Pflege der gegenseitigen Achtung und Kameradschaft.“**



# Feuerlöschtechnik

## 1. Wie verhält sich beim Alarm die Feuerwehr im Gerätehaus?

Vor allen Dingen Ruhe bewahren!  
Nicht durcheinanderlaufen.  
Marschweg und Ziel werden bekanntgegeben. Jeder nimmt seinen Platz im Fahrzeug ein, dessen Motor wird gestartet, dann erst werden die Türen der Fahrzeughalle zum Ab Rücken geöffnet.

## 2. Warum werden die Türen der Fahrzeughalle erst geöffnet, wenn die Motoren laufen und die Mannschaft aufgesessen ist?

Damit das Publikum bei irgendeinem Versagen nicht gleich darauf aufmerksam wird.  
(In den meisten Fällen, besonders aber auf dem flachen Lande, ist dieses Ausrücken allerdings nicht möglich, da man oft als einzigen Eingang nur das Tor zum Gerätehaus hat. Oft werden auch wegen Rummangel die Fahrzeuge erst herausgefahren, ehe die Mannschaft aufsitzen kann.)

## 3. Wie hat sich der Feuerwehrmann bei einem Alarm zu verhalten?

Er muß an der Einsatzstelle auch einsatzbereit eintreffen. Ein infolge von Schnelligkeit vollkommen ausgepumpter Feuerwehrmann ist nicht einsatzbereit. Herz und Lunge brauchen eine gewisse Zeit, um sich zu beruhigen. Ja, es wäre sogar gefährlich, einen solchen Mann einzusetzen. Deshalb treffe auf der Einsatzstelle stets so ein, daß du auch sofort eingesetzt werden kannst. Auf dem Wege zur Einsatzstelle benutzte Verkehrsmittel, wie Fahrräder, Krafträder usw., müssen sich in verkehrssicherem Zustand befinden.

## 4. Wer ist für das Fahrzeug während der Fahrt verantwortlich?

Der Fahrer, nicht der Gruppenkommandant.

## 5. Wie hat sich der Kraftfahrer auf der Fahrt zur Brandstelle zu verhalten?

Oberster Grundsatz ist:

„Sicherheit geht vor Geschwindigkeit!“

Nicht wie ein Wilder durch die Gegend fahren.

Vorsicht bei Nebel und Glatteis. Der Fahrer muß immer bestrebt sein, Mannschaft und Gerät heil und sicher zur Brandstelle zu bringen.

Änderungen des Fahrtziels während der Fahrt müssen dem Fahrer rechtzeitig mitge-

teilt werden, so daß er seine Dispositionen danach treffen kann.

Möglichst immer in Mitte der Straße fahren. Kurz vor der Ankunft muß die Geschwindigkeit herabgesetzt werden, so daß auf Weisung des Gruppenkommandanten sofort gehalten werden kann.

## 6. Welche besonderen Rechte hat die Feuerwehr auf der Fahrt zum Einsatz?

Auf der Fahrt zum Einsatz hat die Feuerwehr das Vorfahrtsrecht als Wegerechtsfahrzeug. Der Fahrer hat aber **trotzdem die Straßenverkehrsordnung zu beachten**. Es ist erlaubt, gegen die Einbahnstraße zu fahren. Ferner kann an Kreuzungen, wo der Verkehr durch Lichtsignale geregelt wird auch bei rotem Licht die Kreuzung überfahren werden. Der Fahrer des Feuerwehrfahrzeuges muß aber in diesem Falle bedenken, daß die Gegenseite im Augenblick freie Fahrt hat. Deshalb vorsichtig fahren.

## 7. Mit welcher Geschwindigkeit soll zum Einsatz gefahren werden?

Die Geschwindigkeit richtet sich nach der Witterung, nach dem Gelände und dem herrschenden Verkehr.

Bei Frost, Glatteis, Nebel, abschüssigem und unübersichtlichem Gelände muß langsam gefahren werden.

Bei Fahrten im geschlossenen Verband darf kein Wettrennen einsetzen und ein Fahrzeug das andere überholen wollen.

Überholt wird ein Feuerwehrfahrzeug im Verbands nur, wenn es ausscheiden muß und dieses durch Zeichen kundtut (Motor- oder Reifenpanne).

## 8. Wie groß ist der Abstand der Fahrzeuge untereinander?

Abstand entsprechend der Geschwindigkeit. Mindestens 25 m, jedoch nicht über 50 m.

## 9. Wodurch macht sich die Feuerwehr auf der Fahrt zur Brandstelle bemerkbar?

Durch ein besonderes Signal.

## 10. Welches besondere Signal ist dies?

Sirensignal.

## 11. Wer bedient das Signal?

Der Kraftfahrer.

## 12. Darf das Sirensignal auch auf der Fahrt von der Brandstelle zum Gerätehaus gegeben werden?

Nein, es sei denn, die Feuerwehr begibt sich von der Brandstelle zu einem neuen Einsatz. Kehrt sie jedoch zum Gerätehaus zurück, so hat sie sich den Verkehrsvorschriften anzupassen.



**13. Was soll durch das Sirensignal erreicht werden?**

Beim Ertönen des Sirensignals sollen alle auf der Straße befindlichen Fahrzeuge rechts herangefahren werden und halten, damit die Feuerwehr auf schnellstem Weg zur Einsatzstelle fahren kann.

**14. Welches besondere Zeichen führt die Feuerwehr?**

Laut Straßenverkehrszulassungsordnung darf nur noch die Rundum-Kennleuchte verwendet werden.

**15. Welche Farbe haben die Rundum-Kennleuchten?**

Blaues Licht.  
Blaues Licht und Sirene müssen miteinander gekuppelt sein. Nur nach Einschalten des Blaulichts darf sich die Sirene betätigen lassen.

**16. Wie kann sich der Gruppenkommandant auf seiner Fahrt zur Brandstelle für seine Aufgaben vorbereiten?**

Er kann sich an Hand von Hydrantenverzeichnissen, evtl. vorhandenen Angriffsplänen usw. orientieren. Er kann ferner während der Fahrt nochmals kurz überprüfen, ob seine Gruppe auch eingeteilt ist, damit später auf der Brandstelle kein Durcheinander entsteht. Das ist besonders wichtig, wenn die Gruppe nicht vollzählig ist. (Damit jeder Feuerwehrmann an jedem Platz, an den er gestellt wird, seine Pflicht erfüllen kann, ist es wichtig, ihn auch entsprechend auszubilden, und als Ziel der Ausbildung den „Einheits-Feuerwehrmann“ anzustreben. Der Feuerwehrkommandant, der seine Männer zum Einheits-Feuerwehrmann herantreibt, wird es auch im Einsatz leichter haben.)

**17. Wie werden die Fahrzeuge an der Einsatzstelle aufgestellt?**

Kurz vor der Brand- oder Schadenstelle hat der Fahrer die Geschwindigkeit herabzusetzen, damit er auf Weisung des Gruppenkommandanten sofort halten kann. Eingänge und Einfahrten müssen freigelassen werden. Fahrzeuge stets so stellen, daß für diese keine Gefahr besteht. In Grundstücke erst nach Erkundung einfahren. Die Fahrzeuge sind stets so aufzustellen, daß jederzeit ein Stellungswechsel vorgenommen werden kann.

**18. Was hat der Gruppenkommandant oder der Leiter auf der Brandstelle zuerst zu tun?**

Er muß sich so schnell wie möglich einen Überblick über die Lage verschaffen, das heißt, er erkundet zuerst die Brandstelle.

**19. Worauf erstreckt sich die Erkundung?**

1. Sind Menschen und Tiere in Gefahr?
2. Sind besondere Gefahren vorhanden?
3. Was brennt, wo brennt es und wie brennt es?
4. Reichen meine Löschkräfte aus?
5. Wie setze ich den Löschangriff an, damit er möglichst schnell zum Erfolg führt, ohne daß Mannschaft und Gerät gefährdet sind?

Nachdem die Lage erkundet, und beurteilt ist, und der Gruppenkommandant seinen Entschluß gefaßt hat, gibt er den Einsatzbefehl.

**20. Was hat der Leiter an der Brandstelle zu beachten?**

Daß das Feuer ein unberechenbarer Gegner ist und deshalb die Erkundung stets fortgesetzt werden muß. Ortskundige sind zur Auskunft hinzuzuziehen.

Die Ausdehnung des Brandherdes muß festgestellt werden. Durchbrüche sind zu überwachen.

Festgestellt werden muß, was in den bedrohten oder brennenden Räumen lagert oder ob Einsturzgefahr besteht. Der Leiter der Einsatzstelle muß einen festen Standort haben, damit er jederzeit zu finden ist, um Meldungen entgegenzunehmen, da jeder, der eine Gefahr feststellt, ihm dies sofort mitzuteilen hat. Ist der Einsatzleiter abwesend, so muß ein Vertreter da sein, der über seinen Verbleib Auskunft geben kann. Es ist daher wichtig, daß eine Befehlsstelle eingerichtet wird, die als solche gekennzeichnet wird, und allen bekannt ist.

Sofern die vorhandenen Kräfte nicht ausreichend erscheinen, muß rechtzeitig Verstärkung angefordert werden.

Die Löschwasserversorgung muß überprüft werden, damit keine Stockung in der Brandbekämpfung eintritt.

Der Leiter der Einsatzstelle darf sich nicht mit Kleinigkeiten befassen, damit er nicht die Übersicht über das Gesamtgeschehen verliert.

Außerdem hat der Leiter auf der Einsatzstelle den Straßenverkehr zu sichern. Dies hat am Tage durch Aufstellen von Warnposten mit weiß-rot-weißen Warnflaggen, bei Dunkelheit durch das Setzen von Warnlampen oder das Aufstellen von Warnposten, die mit Lampen ausgerüstet sind, zu geschehen.

**21. Wer übernimmt beim Einsatz mehrerer Gruppen die Wasserversorgung?**

Immer die zuerst eintreffende Gruppe.



**22. Worauf ist beim Auslegen der Schlauchleitung zu achten?**

- a) Schlauchleitungen sollen möglichst nicht den Verkehr behindern.
- b) Sie sind so geschützt zu legen, daß sie von herabfallendem Brandschutt und von Trümmern nicht getroffen und beschädigt werden können.
- c) Sie sind vor Säuren zu schützen. Nicht schleifen oder über scharfe Kanten ziehen!
- d) Reichen die B-Schläuche nicht aus, dann doppelt C-Schläuche dazwischenschalten.
- e) Das Schließen der Strahlrohre und das Öffnen der Druckstutzen muß langsam vor sich gehen; aber auch der Wasserdruck darf nur langsam gesteigert werden.
- f) Wenn erforderlich, müssen Schlauchbrücken ausgelegt werden. Für Straßenüberquerungen evtl. Steckleitern aufstellen und mit Leinen verspannen. Bei von Leiter zu Leiter gelegter Schlauchleitung diese mittels Schlauchhalter befestigen. Posten bei Schlauchbrücken aufstellen, damit ankommende Fahrzeuge gewarnt werden und nicht neben den Schlauchbrücken über die Schläuche fahren. Bei Dunkelheit für Beleuchtung sorgen.

**23. Wer hat die Leitung auf der Brandstelle? Immer der örtliche Feuerwehrkommandant.**  
Beim Eintreffen eines höheren Vorgesetzten kann dieser die Leitung übernehmen.

**24. Wodurch soll sich der Leiter der Brandstelle auszeichnen?**

Durch überlegene Ruhe, schnelle Entschlußkraft, klare Befehle. Dann wird seine Arbeit immer von Erfolg gekrönt sein. Sinnloses Draufgängertum und Kopflosigkeit führen niemals zum Erfolg! Ist der Leiter der Brandstelle unsicher, so überträgt sich dies stets auch auf die Mannschaft.

**25. Wann sollen Kräfte nachgefordert werden?**

Sofort, wenn beim Anrücken feststeht, daß die eigenen Kräfte nicht ausreichen. Nicht erst versuchen, es mit den eigenen Kräften zu schaffen. Werden zu spät weitere Kräfte angefordert, so besteht die Gefahr, daß das Feuer durchbricht. Deshalb: Lieber einmal Kräfte anfordern, die nicht mehr zum Einsatz kommen, als Kräfte zu spät anfordern. Falls die angeforderten Kräfte ortsunkundig sind, einen Lotsen am Ortseingang aufstellen, der sie bei ihrem Eintreffen an die Einsatzstelle leitet.

Ferner jede Feuerwehr unter der Leitung ihres Einheitskommandanten arbeiten lassen und ihr einen Brandabschnitt zur Bekämpfung zuteilen.

Reservekräfte geschlossen bereithalten, damit jederzeit Einsatz oder Ablösung eingesetzter Kräfte möglich ist.

**26. Was ist bei der Brandbekämpfung noch zu berücksichtigen?**

Zu berücksichtigen sind noch die Tageszeiten (Tag, bzw. Nacht) des Einsatzes, ferner die Jahreszeiten. Im Sommer und Winter evtl. Reservekräfte zur Ablösung bereithalten. Im Winter für die abgelösten Männer möglichst einen warmen Raum vorsehen. Warme Getränke reichen. Niemals Alkohol!

Im Sommer, besonders bei Waldbränden, ebenfalls Reservekräfte bereitstellen und für Getränke sorgen. Keinen Alkohol.

**27. Wann gibt der vorgehende Feuerwehrmann Wasser?**

Nur, wenn er den Brandherd vor sich hat. Nicht in die Flammen spritzen, sondern das Feuer unten an der Wurzel anpacken. Nicht wahllos in den Rauch spritzen.

**28. Warum nicht in den Rauch spritzen?**

Dringt der vorgehende Feuerwehrmann in einen verqualmten Raum ein, so kann er wegen der Verqualmung den Brandherd oft nicht erkennen. Wassergeben wäre also falsch, denn er würde nur Wasserschaden anrichten. Die starke Rauchentwicklung beweist, daß wir es mit einer unvollkommenen Verbrennung zu tun haben, bei der dem Feuer einer seiner Grundstoffe, der Sauerstoff fehlt. Das Feuer schwelt dann nur, da für eine Verbrennung mit heller Flamme der Sauerstoff nicht ausreicht.

**29. Was tut der Feuerwehrmann bei verqualmten Räumen?**

Er sorgt für Belüftung, das heißt für Rauchabzug (aber erst muß Wasser bis zum Rohr sein). Das Feuer wird dadurch aufflammen und den Brandherd erkennen lassen. Jetzt kann das Feuer mit Wasser bekämpft werden.

**30. Wo packt man das Feuer bei der Bekämpfung zuerst?**

An der Wurzel. Man löscht von unten nach oben.

**31. Wie soll man mit Wasser umgehen?**

Sparsam. Der Rohrführer sollte so damit umgehen, als wenn er jedes Liter Wasser selbst bezahlen müßte.



**32. Warum soll man nicht von außen durch die Fenster spritzen?**

Weil man den Brandherd dabei meist nicht erreicht. Spritzt man von außen in ein höher gelegenes Stockwerk oder in den Dachstuhl, so wird man in der Regel nur Wasserschaden anrichten. Außerdem wird das Wasser, wenn man es im Bogen in den Dachstuhl fallen läßt, nicht als geschlossener Strahl, sondern in Form von kleinen Bläschen ankommen. Hierbei würden wir dem Feuer praktisch Sauerstoff zuführen und es nur noch entfachen.

**33. Wie verhalten wir uns, wenn Wasserschaden entstanden ist?**

Wir lassen die von Wasserschaden betroffenen Räume sofort räumen oder die darin befindlichen Möbel und Maschinen abdecken. Nasse Stellen an der Decke werden mit einem spitzen Gegenstand angestoßen, so daß das Wasser ablaufen kann. Das ablaufende Wasser wird in einem Gefäß aufgefangen. Um Wasserschaden zu vermeiden, Mundstücke der Strahlrohre möglichst klein wählen. Auch Sprühstrahl anwenden. Immer daran denken: Wir wollen erhalten und nicht vernichten.

**34. Wie verhalten wir uns bei Einsturzgefahr?**

Die gefährdeten Trupps müssen sofort zurückgezogen werden.

Gefahrenpunkte:

Geschleifte Schornsteine

Fachwerkbauten, da meist ohne Verankerung

Ungeschützte Eisenkonstruktionen

Mauern sind unberechenbar im Fallen

Massive Giebel, die nach außen neigen, von der Brandseite kühlen, da sie dann meist in die Normallage zurückgehen.

**35. Wo findet man am besten Schutz bei Einsturzgefahr?**

Unter Türen und Fensterbögen.

**36. Wie schützen wir uns gegen Stichflammen?**

Türen unter Beachtung der Vorsichtsmaßregeln öffnen. Beim Öffnen hinter die Türe stehen, so daß man durch diese geschützt ist. Hinter Mauern stehen oder sich auf den Fußboden legen.

**37. Wie schützen wir uns gegen Hitzestrahlung?**

Durch Asbestanzüge, Asbestschirme oder vorgestellte Türen. Hinter Mauern stehen.

**38. Wie verhalten wir uns, wenn Gasgeruch festgestellt wird?**

Räume nicht mit offenem Licht betreten. Mitgeführte elektrische Beleuchtung stets vor dem Betreten der vergasteten Räume einschalten.

Jede Funkenbildung vermeiden.

Absperren, damit nicht durch unbefugtes Betreten der vergasteten Räume ein Unfall herbeigeführt wird.

**39. Wie schützen wir uns gegen Rauch?**

Dringen wir in stark verqualmte Räume ein, so gehen wir kriechend vor. Der Rauch ist leichter als Luft, steigt also nach oben. Am Boden haben wir oft noch so viel Sauerstoff, wie wir zum Atmen brauchen.

Gehen wir mit leichtem Atemschutzgerät (Gasmasken) vor, immer daran denken, daß im Raum noch mindestens 15% Sauerstoff vorhanden sein müssen. Die Gasmasken schützen ferner nicht gegen Kohlenoxyd. Im Zweifelsfalle immer das schwere Atemschutzgerät wählen.

**40. Wie verhalten wir uns bei verschlossenen Türen?**

Bei gewaltsamem Öffnen von Türen keine vermeidbaren Zerstörungen anrichten. Sperrzeug verwenden oder Schlüssel herbeischaffen. Wenn beides nicht vorhanden, dann vorsichtig mit Brechwerkzeug öffnen.

Immer daran denken: „Es ist unsere Aufgabe, zu erhalten und nicht zu zerstören.“ Der Schaden muß durch Handwerker mit geringen Mitteln behoben werden können.

**41. Wann dürfen Mauern und Wände eingerissen werden?**

Nur wenn unbedingt erforderlich. Sonst absteifen. Der Feuerwehrkommandant macht sich strafbar, wenn ihm Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Deshalb unüberlegtes oder vorsätzliches Einreißen von Mauern und Wänden unterlassen. Das gleiche gilt für Schornsteine. Wichtig für Brandermittlung!

**42. Worauf hat der vorgehende Trupp zur eigenen Sicherheit zu achten?**

Daß der Rückzugsweg frei ist.

**43. Um was kümmert sich der Gruppenkommandant oder Leiter der Feuerwehr als erstes nach dem Eintreffen auf der Brandstelle?**

Sind Menschen oder Tiere in Gefahr?

**44. Wie verhält er sich, wenn Menschen oder Tiere gefährdet sind?**

Sind seine Kräfte zu schwach, um gleichzeitig Rettungsaktion und Brandbekämpfung durchzuführen, so wird zunächst die Rettungsaktion durchgeführt. Später eintreffende Kräfte führen dann die Brandbekämpfung durch. Sind die Kräfte stark genug, so wird ein Teil zur Rettungsaktion und ein Teil zur Brandbekämpfung eingesetzt.



**45. Wie wird die Rettung von Personen durchgeführt?**

Grundbedingung ist eiserne Ruhe. Die Rettungsaktion muß sehr rasch vonstatten gehen.

Für Ruhe sorgen. Notfalls hierbei Gewalt anwenden, da die Rettungsaktion sonst behindert oder sogar unmöglich gemacht wird und die Gefahr für alle wächst.

Zunächst versuchen, über die Treppe an die eingeschlossenen Personen heranzukommen. Gelingt dies, ist die Rettung nicht schwierig. Gelingt dies nicht, dann über Leitern, Nachbardächer usw. vorgehen.

Über Leitern absteigende Personen durch eine Leine sichern. Immer daran denken, daß der Leiter der Rettungsaktion für die zu Rettenden verantwortlich ist. Die absteigende Person kann auf der Leiter von Schwindel befallen werden oder infolge seelischer Erregung, starker Einatmung von Rauch usw., zusammenbrechen. Ist sie von oben durch eine Rettungsleine gesichert, die ein Feuerwehrmann hält, wird sie hierbei nicht abstürzen können.

Steht dem Retter keine Leiter zur Verfügung, so steigt er vor, und zwar so, daß die zu rettende Person immer eine Stufe höher steht als der Feuerwehrmann. Bricht jene jetzt zusammen, wird sie von dem Feuerwehrmann aufgefangen. Gelingt es, zwar an die zu rettenden Personen heranzukommen, ohne daß aber eine Möglichkeit besteht, sie über Treppen und Leitern in Sicherheit zu bringen, so leint man die Personen mit einer Fangleine (Rettungsleine) ab. Diese Leine wird der zu rettenden Person umgelegt und mit einem Rettungsknoten gesichert. Den Rettungsknoten muß jeder Feuerwehrmann sicher beherrschen. Er muß in der Lage sein, ihn mit geschlossenen Augen zu machen. Wenn keine Möglichkeit besteht, an die zu rettenden Personen heranzukommen, und alle anderen Versuche zur Rettung fehlgeschlagen sind, bleibt das Sprungtuch als letzter Ausweg. Gesprungen soll aber nur auf Kommando werden. Mindestens 16 Mann werden zum Halten des Sprungtuches benötigt. Verstauchungen und Knochenbrüche der zu rettenden Personen sind oft zur Folge. Damit das Sprungtuch beim Springen nicht durchschlägt, ist es gut, wenn man Betten, Heu, Stroh oder was sonst in dieser Art greifbar ist, darunterlegt.

Klammern sich bereits beim Eintreffen der Feuerwehr Personen an Fensterkreuzen, Dachrinnen usw. fest, so muß sofort das Sprungtuch in Stellung gebracht werden. Trotzdem wird die Feuerwehr versuchen, über Treppen oder Leitern an die zu rettenden Personen heranzukommen.

**46. In welcher Reihenfolge werden gefährdete Menschen gerettet?**

1. Verletzte
2. Frauen, Kinder
3. Männer

Brennende Personen in Decken hüllen und Flammen ausdrücken, oder die Personen auf den Boden werfen und wälzen.

Räume oder Treppenhäuser, Dachstühle usw. nach zusammengebrochenen Personen absuchen.

Sich nicht auf Aussagen der Bewohner verlassen. Sie sind meist erregt. Kinder verkriechen sich in Ecken, unter Betten usw.

**47. Wie verhalten wir uns bei der Rettung von Vieh?**

Die Rettung des Viehs ist nicht immer einfach. Es versucht stets, immer wieder in den Stall zurückzuflüchten. Möglichst den Tierpfleger oder den Besitzer des Viehs hinzuziehen, da deren Stimmen den Tieren bekannt sind. Dem Großvieh Augen verbinden und einzeln herausführen. Pferde und Kühe werden in der Regel versuchen, sich loszureißen. Pferde evtl. rückwärts herausführen oder Geschirrauflegen. Bei Schafen den Leithammel herausführen, alle anderen folgen größtenteils. Sonst alle einzeln herauschaffen.

Schweine und Kälber evtl. binden und heraustragen.

Federvieh kann man in Säcke stecken und ebenfalls heraustragen.

Bei Bienenkörben Fluglöcher verstopfen, ins Freie schaffen und Fluglöcher sofort wieder öffnen.

Da Vieh gegen Rauch äußerst empfindlich ist, für Rauchabzug sorgen.

**48. Wie verhalten wir uns bei ungeschützten Eisenteilen, bzw. bei Natursteinen?**

Hierbei besonders vorsichtig sein. Eisen ist ein guter Wärmeleiter und dehnt sich bei Erwärmung aus. Es verliert dabei gleichzeitig an Tragfähigkeit (bei 500° C nur noch die Hälfte der Tragfähigkeit, bei 600° C nur noch ein Drittel!). Das Eisen drückt nach außen. Spritzen wir nun die erwärmten, ungeschützten Eisenteile an, so treten Spannungen auf, und Einstürze sind meist die Folge. Gußeisen ist nicht so empfindlich gegen Wärme und verliert auch nicht so schnell seine Tragfähigkeit. Wird heißes Gußeisen aber vom Löschwasser getroffen, so springt es wie Glas und der Einsturz erfolgt schlagartig. Treppen aus Natursteinen springen, wenn sie warm geworden sind und vom Löschwasser getroffen werden. Einsturzgefahr ist auch hier groß. Eiserne Türen werfen sich, wenn



sie nicht besonders versteift sind, und lassen Feuer und Rauch durch.

#### 49. Wie verhält sich Holz im Feuer?

Holz bietet dem Feuer einen größeren Widerstand. Es leitet die Wärme nicht so wie Eisen.

Ein Balken wird dabei wegen seiner größeren Masse dem Feuer mehr Widerstand bieten als etwa ein leichteres Stück Holz oder Holzabfälle.

#### 50. Wie verhalten wir uns bei Kohlen- und Brikettbränden?

Kleinere Brände in Kellern bereiten keine Schwierigkeiten. Briketts oder Kohlen auseinandernehmen, Brandstelle freilegen und ablöschen. Bei größeren Lagern ist die Sache schwieriger. Evtl. umschauflern. Erforderlichenfalls Greifer oder Bagger ansetzen, um die Brandstelle freizulegen. Es hat keinen Zweck, nur in den Kohlenhaufen zu spritzen. Eine Netzwirkung erreichen wir erst, wenn wir dem Wasser Netzmittel zusetzen! Bei Kohlenbränden kann sich leicht Gas bilden, deshalb vorsichtig sein, besonders in Kellern und geschlossenen Räumen.

Schweres Atemschutzgerät anlegen.

#### 51. Wie verhalten wir uns in Betrieben, in denen viel Staub vorhanden ist?

Viel Staub haben wir in Mühlen, Sägewerken, Spinnereien, Flachsverarbeitungsfabriken usw.

Beim Ausbruch eines Feuers in diesen Betrieben muß der vorgehende Feuerwehrmann sehr vorsichtig sein. Der Staub kann, durch einen Vollstrahl aufgewirbelt, sich mit der Luft verbinden und durch die Brandwärme entzündet werden, was zu Verpuffungen, bzw. zu Staubexplosionen führen kann. Das Ergebnis wäre, daß das Feuer rasend schnell um sich griffe. Deshalb stets Sprühstrahl verwenden, da dann der Staub nicht aufgewirbelt, sondern niedergeschlagen wird. Es darf also der Feuerwehrmann nicht gedankenlos vorgehen, sondern muß sich gut überlegen, was er macht. Um allen Anforderungen auf der Brandstelle gerecht zu werden, ist daher eine gründliche Ausbildung und laufende Weiterbildung des Feuerwehrmannes unbedingt erforderlich.

#### 52. Was ist bei Metallen zu beachten?

Leichtmetalle, Kalium und Natrium werden unter Petroleum aufbewahrt. Sind sie in Brand geraten, deckt man sie mit trockenem Sand ab.

Aluminium wird ebenfalls mit trockenem Sand abgedeckt. Bei Magnesium und Elektron können trockener Sand

oder Graugußspäne angewendet werden.

Niemals Wasser verwenden. Dieses wird infolge der hohen Temperaturen zersetzt und führt zu Explosionen.

Keine Halogenlöscher verwenden. Gefahr! Phosgenbildung!

#### 53. Wie verhalten wir uns bei Phosphor und Schwefel?

Wir unterscheiden weißen und roten Phosphor.

Weißer Phosphor wird in verlöteten, mit Wasser gefüllten Behältern aufbewahrt. Er ist giftig! Ablöschen erfolgt mit Wasser, das mit Kupfervitriol vermischt ist (½ kg Kupfervitriol auf 10 l Wasser). Vorsicht, daß nicht Phosphorteilchen durch Löschwasser weggespült werden. Diese entzünden sich wieder.

Roter Phosphor ist ungefährlich.

Schwefel wird mit nassem Sand abgedeckt. Schaum oder Sprühstrahl verwenden. Entwickelt beim Brennen giftige Gase.

Atemschutz: Schweres Atemschutzgerät, in leichteren Fällen Filtergerät mit Spezialfilter E, bzw. mit Einsatz F.

#### 54. In welche Gefahrenklasse werden brennbare Flüssigkeiten eingeteilt?

Brennbare Flüssigkeiten sind Stoffe mit Flammpunkt, die bei 35° C weder fest noch salbenförmig sind, bei 50° C einen Dampfdruck von 3 kg/cm<sup>2</sup> oder weniger haben und zu einer der nachstehenden Gruppen gehören:

1. Gruppe A: Flüssigkeiten, die einen Flammpunkt nicht über 100° C haben und hinsichtlich der Wasserlöslichkeit nicht die Eigenschaften der Gruppe B aufweisen und zwar:

**Gefahrenklasse I:** Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt unter 21° C, z. B. Rohpetroleum, Petroläther, Benzin, Gasolin (Leichtbenzin), Benzol usw.

**Gefahrenklasse II:** Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von 21° C bis 55° C, z. B. Petroleum, Terpentinölersatz, Xylol, Kumol usw.

**Gefahrenklasse III:** Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von über 55° C bis 100° C, z. B. Leuchtöle, Solaröle, Gasöle, Heizöle usw.

2. Gruppe B: Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt unter 21° C, die sich bei 15° C in jedem beliebigen Verhältnis in Wasser lösen oder deren brennbare flüssige Bestandteile sich bei 15° C in jedem beliebigen Verhältnis in Wasser lösen.

Bei Flüssigkeitsbränden kann Wasser nicht verwendet werden, höchstens bei ganz kleinen Bränden. In der Hauptsache wird Schaum zur Brandbekämpfung angewendet.



**55. Was ist bei Säure zu beachten?**

Sind Schwefelsäure oder Salzsäure ausgeflossen, dann die betreffende Stelle mit Asche, Sand, Schutt oder, wenn vorhanden, mit Schlammkreide zum Aufsaugen abdecken.

Dann kann man die betreffende Stelle mit Kalkmilch, Ammoniakwasser, Sodalösung oder Ätznatronlösung übergießen. Die sich bildenden Dämpfe werden mittels Sprühstrahl niedergeschlagen. Falls nichts anderes vorhanden, so reichlich Wasser geben, daß die sich hierbei entwickelnde Wärme keinen Schaden anrichten kann.

Der vorgehende Feuerwehrmann ist mit schwerem Atemschutzgerät auszurüsten.

Salpetersäure: Reichlich mit Wasser mittels Sprühstrahl verdünnen. Nicht Sand oder Erde, besonders aber nicht Sägemehl verwenden. Es entwickeln sich braunrote giftige Gase (Nitrose-Gase). Einatmen der Gase vermeiden. Für gute Belüftung der Räume sorgen.

Atemschutz: Schweres Atemschutzgerät. Kein Filtergerät verwenden. Vergiftete sofort ins Krankenhaus. Sauerstoffzuführung, aber keine künstliche Beatmung.

**56. Was ist bei Ammoniak, bei Salmiakgeist und bei Chlor zu beachten?**

**Ammoniak**

Dämpfe werden mittels Sprühstrahl niedergeschlagen. Für Lüftung sorgen.

Atemschutz: Schweres Atemschutzgerät (Kreislaufgerät, Preßluftatmer oder Frischluftgerät), bei schwacher Konzentration Filtergerät mit Ammoniakspezialfilter K, bzw. Filter F (für Brandgase).

**Salmiakgeist**

Zum Aufsaugen streut man Torfmull, Sägemehl usw. auf den Boden und gießt dann Wasser, das mit Essig oder Salzsäure angesäuert ist, darüber. Für Lüftung sorgen.

Atemschutz: Filtergerät mit Einsatz K oder F.

**Chlor**

Chlorschwaden mit Sprühstrahl niederschlagen. Undichte Chlorflaschen steckt man in Kalkmilch.

Vorsicht! Eingeatmetes Gas zerstört die Atmungsorgane.

Atemschutz: Schweres Atemschutzgerät, im Freien, bzw. bei geringer Konzentration Filtergerät, Einsatz F.

**57. Was ist bei Karbid, bei Kalk und bei Lacken zu beachten?**

**Karbid**

Wird in Trommeln aufbewahrt. Vor Wasser

schützen. In Verbindung mit Wasser entwickelt es Azetylen, ein äußerst gefährliches Gas.

Karbidtrommeln in Sicherheit bringen.

Kalk (ungelöscht)

Kein Wasser verwenden. Bei Berührung mit Wasser entwickelt sich Wärme. Sicher und trocken aufbewahren.

**Lacke**

Können mit Wasser nicht gelöscht werden. Hier verwendet man Trocken-, Schaum- oder Kohlensäureschneelöcher.

Atemschutz: Schweres Atemschutzgerät, Filtergerät mit Einsatz F (nur im Freien).

**58. Was ist bei Bränden an Gasleitungen zu beachten?**

Bei Bränden an Gasleitungen diese sofort abstellen lassen. Würde eine nicht abgestellte, brennende Leitung gelöscht, so könnte das weiter ausströmende Gas durch irgendeinen Funken erneut entzündet, bzw. zur Explosion gebracht werden.

**59. Was ist bei Gasflaschen zu beachten?**

Gasflaschen sind bei Bränden besonders zu beachten. Aus den brennenden Räumen herauschaffen. Ist das nicht möglich, dann die Flaschen kühlen. Beim Transportieren vorsichtig mit den Flaschen umgehen, nicht werfen!

**60. Warum müssen Gasflaschen herausgeschafft bzw. gekühlt werden?**

Durch die Erwärmung dehnt sich das Gas aus. Der Druck steigt und führt schließlich zum Zerplatzen der Flaschen. Besondere Vorsicht ist bei Azetylenflaschen geboten.

**61. Woran kann der Inhalt der einzelnen Gasflaschen erkannt werden?**

Die Gasflaschen sind mit Farben gezeichnet:

gelb = Azetylen

rot = für alle anderen brennbaren Gase

blau = Sauerstoff

grün = Stickstoff

grau = für alle nicht brennbaren Gase

**62. Was ist bei starkem Frost zu beachten?**

Beim Fahren in erster Linie auf Sicherheit Wert legen. Die Geschwindigkeit richtet sich nach dem Grad der Vereisung.

Motor auf der Brandstelle abdecken. Kühle möglichst nach der windabgekehrten Seite stellen. Bohlen oder Bretter unter die Bereifung legen, um ein Anfrieren zu verhindern. Die nicht mehr gebrauchten Pumpen sofort entleeren.



Druckstutzen von Zeit zu Zeit bewegen. Wassertanks nach Benutzung entleeren. Gehbahnen streuen, um Unfälle zu vermeiden. Auf Dächern vorgehende Trupps anleinen.

Schlauchleitungen vor Einfrieren schützen. Bei „Wasser halt“ Kupplungen besetzen, öffnen und Wasser heraus. Schaumbildnerflüssigkeit wird unter 0° C steif, deshalb anwärmen.

Für Ablösemannschaften warme Räume und warme Getränke bereithalten (keinen Alkohol).

**63. Wie verhalten wir uns, wenn wir bei der Brandbekämpfung Spuren von Brandstiftung feststellen?**

Spuren sichern. Nicht durch Löschwasser usw. vernichten. Keinen Lärm schlagen, da sonst evtl. der Brandstifter gewarnt wird. Den Leiter der Brandstelle in Kenntnis setzen, damit er sofort die Polizei benachrichtigen kann. Das Gebiet stillschweigend abriegeln, damit keine fremden Personen Zutritt haben.

**64. Wie verhalten wir uns bei elektrischen Anlagen?**

Wir unterscheiden zwischen:

- a) Niederspannung bis 250 Volt gegen Erde.
- b) Hochspannung über 250 Volt gegen Erde.

Hochspannungen sind gekennzeichnet durch ein Schild, auf dem sich ein roter Blitzpfeil und die Aufschrift „Vorsicht Hochspannung - Lebensgefahr“ befindet.

Brände in Hochspannungsanlagen erst bekämpfen, wenn die Leitungen abgeschaltet sind. Stets Sprühstrahl verwenden, Vollstrahl unbedingt vermeiden. Sofort das nächste Schaltwerk benachrichtigen. Niemals Zivilpersonen mit der Benachrichtigung beauftragen.

Inzwischen die Umgebung mindestens im Umkreis von 30 m abriegeln. Es können sich Spannungstrichter bilden. In einem Umkreis von 30 m besteht Lebensgefahr.

Für abgerissene Leitungen gilt dasselbe. Auch hier die Umgebung abriegeln und abschalten lassen.

Ist eine abgerissene Leitung auf eine Drahtumzäunung gefallen, so steht die ganze Umzäunung unter Spannung. Hier ist besonders Vorsicht am Platze, da nun jeder gefährdet ist, der sich der Umzäunung nähert. Hier ist also nicht nur der 30-m-Umkreis abzuriegeln, sondern die gesamte Umzäunung.

Muß eine Leitung abgeschnitten werden, so ist folgendes zu beachten:

Man schneidet eine Leitung nie an einem Tragmast ab, sondern nur an A-Masten oder Strebmasten. Diese Arbeit darf nur ein Fachmann ausführen.

Der Tragmast kann beim Abschneiden der Leitung brechen, da er nicht die Zugspannung aufnehmen kann, wie der A- oder der Strebmast.

Bei Hausanschlüssen schneidet man nie die ankommende Freileitung, sondern stets die ins Haus gehende Leitung ab. Das Ausschalten eines Trennschalters am Mast darf nicht von Hand, sondern muß mit einer Isolierzange geschehen. Teile eines Ortsnetzes können auch im Transformatorenhaus abgeschaltet werden.

**65. Wie verhalten wir uns bei Unfällen in elektrischen Anlagen?**

Bei Unfällen in Hochspannungsanlagen den Verunglückten erst nach Ausschalten des Stromes befreien und herausschaffen.

Unfallstelle abriegeln. An den Spannungstrichter denken. Gefahr für diejenigen, die sich in diesen begeben! Sofort mit der Wiederbelebung beginnen und den Arzt benachrichtigen.

Die Wiederbelebung wird solange durchgeführt, bis die natürliche Atmung einsetzt oder der Arzt nach Eintreffen das Weitere veranlaßt. Bei Niederspannungsanlagen Leitung abschneiden oder abschalten. Man kann sich dem Verunglückten nur nähern, wenn man trockene Bohlen auslegt und sich auf diesen fortbewegt. Den Verunglückten nicht mit bloßen Händen anfassen. Gummihandschuhe verwenden, bzw. trockene Decken oder Bekleidungsstücke um die Hände wickeln.

Leitung mit Isolierzange abschneiden. Dann den Verunglückten fortschaffen und mit der Wiederbelebung beginnen. Arzt herbeiholen.

**66. Welche Löschmittel dürfen bei Bränden in elektrischen Anlagen verwendet werden?**

Nur nichtleitende Löschmittel

Nicht verwendet werden dürfen:

- Naßlöscher
- Schaumlöscher

Verwendet werden dürfen:

- Trockenlöscher
- Kohlensäureschneelöscher
- Kohlensäuregaslöscher
- Halonlöscher
- Bei Halon Vorsicht in geschlossenen Räumen.
- Gefahr der Phosgenbildung.

**67. Was haben wir bei den Aufräumarbeiten zu beachten?**

Grundsätzlich wird die Brandstelle so weit aufgeräumt, daß keine Gefahr des Wieder-



aufflammens mehr besteht. Brandnester sind freizulegen und abzulöschen. Keinen vermeidbaren Wasserschaden anrichten. Deshalb mit Kleinlöschgerät arbeiten.

Auch auf den Brandschutt achten. Gerade hierunter kann sich Glut befinden, die den Fußboden in Brand setzt, was zu Deckenbränden führen kann. Schuttmassen, die nach der Straßen- oder Hofseite abgeworfen werden, erst abwerfen, wenn die Abwurfstelle abgesperrt ist, damit sich kein Unfall ereignet. Für alles ist der Leiter der Arbeiten verantwortlich.

Bei Einsturzgefahr Versteifung anbringen oder die Baupolizei benachrichtigen. Bei Eintritt der Dunkelheit rechtzeitig für Beleuchtung sorgen, um Unfälle zu vermeiden.

Werden bei Aufräumarbeiten oder bei der Brandbekämpfung irgendwelche Spuren gefunden, die auf Brandstiftung schließen lassen, diese sofort sichern und die Polizei, bzw. die Kriminalpolizei benachrichtigen. Keinen Lärm schlagen, da sonst der Brandstifter gewarnt wird.

**68. Wann darf die Brandstelle verlassen werden?**

Die Brandstelle wird erst verlassen, wenn die Gewißheit besteht, daß das Feuer restlos aus ist. Sonst muß eine Brandwache zurückbleiben.

Die Brandstelle muß vor dem Abrücken dem Besitzer übergeben werden. Auf irgendwelche Mängel den Besitzer aufmerksam machen. Brandstelle stets Besenrein übergeben. Auf saubere Arbeit Wert legen. Wie die Brandstelle und das Gerätehaus aussieht, so sieht auch die Feuerwehr aus!

**69. Wann muß der Besitzer der Brandstelle die Kosten der Brandwache bezahlen?**

Wenn beim Abrücken der Feuerwehr der Leiter der Feuerwehr eine Brandwache nicht

mehr für erforderlich hält, der Besitzer aber trotzdem noch eine Brandwache haben möchte. Der Besitzer ist hierauf aufmerksam zu machen.

**70. Welche Angriffsarten kennen wir?**

1. Innenangriff
2. Außenangriff

**71. Welche Angriffsart ist besser?**

Der Innenangriff ist besser, da man damit am schnellsten zum Ziel kommt.

Der Außenangriff erfolgt über Leitern, Nachbardächer usw. Durch Einsteigen versuchen wir aber immer wieder, vom Außen- zum Innenangriff überzugehen. Bei der Brandbekämpfung darf man niemals hinter dem Feuer herlaufen. Stets dem Feuer den Weg abschneiden, also ihm entgegenarbeiten, bzw. es in die Zange nehmen.

**72. Warum sollen Anordnungen wiederholt werden?**

Jede gegebene Anordnung muß von dem, der sie erhält, wiederholt werden, damit die Gewißheit besteht, daß sie richtig verstanden worden ist.

**73. Was für Arten von Bränden unterscheiden wir?**

1. Entstehungsbrand (Einsatz von einem kleinen Löschgerät).
2. Kleinbrand (Einsatz von 1 C-Rohr Wasser, bzw. Sonderlöschmitteln oder mehreren Kleinlöschgeräten).
3. Mittelbrand (Einsatz von 2-3 C-Rohren Wasser, bzw. Sonderlöschmitteln).
4. Großbrand (Einsatz von mehr als 3 C-Rohren Wasser, bzw. Sonderlöschmitteln oder Sonderlöschanlagen).



